

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (07/2023) am Donnerstag, dem 21.12.2023, 18:30 Uhr, im Rathausaal Grimmen.

Anwesende:

StP Glawe	StVin Gradke	StV Latendorf	StVin Mietzner	StV Pfister
StV Wohlfahrt	StVin Manthey	StV Jeske	StVin Gierke	StV Simanowski
StV Bauch	StV Scholz	StV Herzberg	StVin Bathke	StVin Klasen
StVin Grünwald				

BM Jahns Stadträtin Hübner

VAe Zoth
VAe Schmiedel

Fr.Pasternack (Protokoll)

Gäste: Hr. Peplow (NDR)
Fr. Jaekel (OZ)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 16 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

StP Glawe bittet um Aufnahme und Einordnung des Nachtrages Vorlage 05/2023-StV- als TOP 13 und des Dringlichkeitsantrages als TOP 14. Der Antrag der CDU bezüglich des Strukturfördervereins Trebeltal e.V. wurde im Fachausschuss schon besprochen und abschließend geklärt, weshalb der Antrag dementsprechend von der TO genommen werden kann. Damit sind alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einverstanden.

Die TO verschiebt sich dementsprechend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

TOP- Vorlagen-

Nr. Nr.

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2023) vom 09.11.2023 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2023) am 09.11.2023 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 16/2023-SBA- | Satzung der Stadt Grimmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“
Aufhebung |
| 7. | | Rückblick 30 Jahre Stadtsanierung in der Stadt Grimmen |
| 8. | 19/2023-SBA- | Beschluss über die Spielplatzbenutzungssatzung der Stadt Grimmen |
| 9. | 11/2023-HFA- | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-167-7853200 [Gemeindestraßen_Am Tierpark_Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur] |
| 10. | 16/2023-HFA- | Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung) |
| 11. | 17/2023-HFA- | Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der freiwilligen |

- Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrgebührensatzung)
vom 17.04.1998 in der Fassung vom 03.06.2009
12. 18/2023-HFA- Feuerwehrkostensatzung der Stadt Grimmen
13. 05/2023-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-
5019000 [Einrichtung des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen –
Sonstige Aufwandsentschädigung
14. Dringlichkeitsantrag DIE LINKE und CDU
15. Anfragen
16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

/

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der
Stadtvertretung (06/2023) vom 09.11.2023

**Nach kurzer Aussprache wird Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der
Stadtvertretung (06/2023) vom 09.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen
genehmigt.**

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung
(06/2023) am 09.11.2023 gefassten Beschlüsse

VAe Schmiedel gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

StP Glawe merkt an, dass Herr Belka nun in den Ruhestand gegangen ist und schlägt vor, ihn zu einer der
nächsten Stadtvertretungssitzung einzuladen, um ihn gebührend zu verabschieden. Dem stimmen alle
Anwesenden zu.

6. 16/2023-SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Altstadt“
Aufhebung

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Satzung der Stadt Grimmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom
09.02.1994 wird aufgehoben. Nach § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung
aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist.

2. Der Beschluss zur Aufhebung des Sanierungsgebietes ergeht als Satzung.

3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Stadt wird das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.“

7. Rückblick 30 Jahre Stadtsanierung in der Stadt Grimmen

Stadträtin Hübner gibt einen kurzen Rückblick:

Insgesamt wurden 30 Mio. € ausgegeben. Diese beinhalten 6 Mio. € für den Straßenbau und 1, 2 Mio. € für
Parkplätze. 3,4 Mio. € wurden an den Sanierungsträger gezahlt, da dies Pflicht ist. Des Weiteren wurden 5
Mio. € im Rahmen der Städtebauförderung in private Gebäude investiert.

Die Leerstandsquote der Altstadt liegt bei 5 %. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage schwierig. Hierbei merkt
sie an, dass dies nicht nur Grimmen betrifft.

Nicht umgesetzt werden konnten die kleinteilige Bebauung des Greifswalder Tores und die Erweiterung bzw.
Etablierung des Kirchenumfeldes. Hierbei ist die zum Teil starke Belastung einiger Gebäude der Grund.

Abschließend fasst sie zusammen, dass Vieles erreicht wurde und vor allem die Gebäude der Altstadt im
Vergleich zur Vergangenheit deutlich an Attraktivität gewonnen haben. StP Glawe stimmt dem zu und lobt
dies.

8. 19/2023-SBA- Beschluss über die Spielplatzbenutzungssatzung der Stadt Grimmen

StP Glawe bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Satzung. BM Jahns erläutert die Vorlage und merkt an, dass die Stadt Grimmen diese Satzung benötigt, um im Rahmen dieser Satzung handeln zu können. Er fügt hinzu, dass zukünftige Kontrollen geplant sind und die Kontrollen vom Ordnungsamt der Stadt Grimmen, der Polizei und evtl. Security durchgeführt werden sollen.

StVin Gierke kritisiert das Helmverbot und die Öffnungszeiten. Stadträtin Hübner teilt bezüglich des Helmverbotes mit, dass dies aus Sicherheitsgründen aufgrund von Unfällen in der Vergangenheit so festgelegt wurde. Ebenso weist sie auf die Widmung/Beschilderung des Skaterparks hin. Dieser ist wiederum mit Helm zu nutzen. Des Weiteren weist Stadträtin Hübner bezüglich der Öffnungszeiten darauf hin, dass dies ebenfalls der Sicherheit der Kinder dient (Jugendschutzgesetz).

StV Latendorf schlägt zur Vorbeugung von Missverständnissen und zur Klarstellung eine Änderung in der Satzung vor. Die Änderung betrifft §6 Nr.17

§6 Nr.17 der Satzung soll lauten: **17. das Tragen von Helmen (außer Skaterpark).**

Dem Änderungsvorschlag von StV Latendorf wird einstimmig zugestimmt.

Nach ausgiebiger Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Die anliegende Satzung zur Regelung der Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Grimmen (Spielplatzbenutzungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

9. 11/2023-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto
541.01-167-7853200 [Gemeindestraßen_Am Tierpark_Auszahlungen für
Baumaßnahmen Infrastruktur]

StV Bauch möchte den Grund der Notwendigkeit wissen. Stadträtin Hübner weist auf die Vorlage hin und erklärt, dass dies lediglich übersehen wurde.

Nach kurzer Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 541.01-167-7853200 (Gemeindestraßen_Am Tierpark_Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur) werden für die Erschließung des B-Plan-Gebietes 19.1 (Wohngebiet Am Tierpark) überplanmäßige Mittel in Höhe von 143.223,00 € bereitgestellt.“

Die Deckung erfolgt aus Nichtinanspruchnahme auf den Produktsachkonten Gemeindestraßen

541.01-031-7842000 (J-R-Becher-Straße_KB RW-Kanal)	56.500,00 €
541.01-057-7842000 (von-Homeyer-Straße_KB RW-Kanal)	65.000,00 €
541.01-076-7853200 (Stralsunder Straße_Auszahlungen f. Baumaßnahmen Infrastruktur)	21.723,00 €.“

10. 16/2023-HFA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und
Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung)

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Vergnügungs- und Spielgerätesteuern (Vergnügungssteuersatzung).“

11. 17/2023-HFA- Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und
sonstigen Entgelten für Leistungen der freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrgebührensatzung)
vom 17.04.1998 in der Fassung vom 03.06.2009

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 17.04.1998 in der Fassung vom 03.06.2009 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

12. 18/2023-HFA- Feuerwehrcostenersatzsatzung der Stadt Grimmen

StV Latendorf bedankt sich bei der Verwaltung für diese Satzung und hebt positiv hervor, dass nicht alle Posten in dieser Satzung teurer geworden sind.

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen (Feuerwehrcostenersatzsatzung) wird in der vorliegenden Fassung vom 29.11.2023 beschlossen.
2. Die der Satzung zugrundeliegende Kalkulation in der Fassung vom 29.11.2023 für den Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen entsprechend § 25 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V wird angenommen.“

13. 05/2023-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 126.01-5019000 [Einrichtung des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Sonstige Aufwandsentschädigung]

BM Jahns weist auf die Begründung der Vorlage hin.

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 11.12.2023 zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 16.000,00 € auf dem Produktsachkonto 126.01 – 5019000 (Einrichtung des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Sonstige Aufwandsentschädigung) für die Aufwandsentschädigungen im zweiten Halbjahr 2023 wird genehmigt.“

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto
122.01-4310000 (Sicherheit/Ordnung und Gewerbe – Verwaltungsgebühren) 4.600,00 €
122.01-4424000 (Sicherheit/Ordnung und Gewerbe – Kostenerstatt. Öff. Bereich) 3.330,00 €
573.01-4411000 (Allg. komm. Einrichtungen – Mieten und Pachten) 8.070,00 €

14. Dringlichkeitsantrag DIE LINKE und CDU- Außenstelle des Pflegestützpunktes in Grimmen erhalten

StV Herzberg weist auf einen ähnlichen Antrag im Kreistag hin und möchte im Namen der CDU gemeinsam mit DIE LINKE unterstützen und ein Zeichen setzen. StV Latendorf stimmt StV Herzberg zu, konnte kurzfristig allerdings nicht mehr mit der SPD dazu sprechen und fragt, ob die SPD sich dem Antrag anschließt. StV Bauch bejaht dies. Die SPD wird dann dementsprechend auf dem Antrag ergänzt. StV Bauch bittet um Rückmeldung sobald bekannt. StP Glawe erklärt, dass im Januar 2024 Gespräche mit der Pflegekasse geplant sind und dann Näheres folgt.

Dem Antrag der CDU, DIE LINKE und SPD wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

15. Anfragen
/

16. Beantwortung von Anfragen
/

17. Mitteilungen der Verwaltung

BM Jahns informiert, dass die zukünftigen Sitzungen ab 2024 17:30 statt 18:30 stattfinden werden.

Des Weiteren gratuliert BM Jahns StP Glawe zum 70.Geburtstag.